

Betreff: Haushalt 2015

Hier: Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird wie folgt beschlossen:

- Grundlage ist die Fassung, die dem Rat in der letzten Sitzung am 05.03.2015 zur Schlussabstimmung vorgelegen hat, also einschließlich der in Einzelabstimmungen beschlossenen Punkte, das sind
 - Der Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan.
 - Die jeweils um 10 v. H. angehobenen Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer (§ 5 der Haushaltssatzung).
 - Der eigentliche Haushaltsplan nach dem Stand der Veränderungslisten einschließlich der in der Ratssitzung beschlossenen Anhebung des Zuschusses für die Kinderbetreuung in der Meyerei um 18.000 €.

Die genannten Änderungen sind aus der aktuellen Veränderungsliste vom 25.03.2015 ersichtlich.

- Weiterhin werden folgende auf Seite 4 der Veränderungsliste für den Ergebnishaushalt aufgeführten Positionen, die erst im Nachgang der bisherigen Beratungen entstanden sind, in den Haushaltsplan aufgenommen:
 - 12.100 € für die Nutzung der von der Brücke zur Verfügung gestellten Unterrichtsräume für Flüchtlingskinder aus der LAB.
 - Die aus der soeben beschlossenen Vereinbarung über die IGS folgenden Veränderungen hinsichtlich der Schulsachkosten und der Kosten für die Gebäudebewirtschaftung (Beträge sind aus der Liste ersichtlich).

- Die in der Veränderungsliste ebenfalls aufgeführten Veränderungen bei den Zinsaufwendungen folgen aus den beschlossenen Änderungen des Haushaltsplans.
- Die auf Seite 5 der Veränderungsliste für den Finanzhaushalt aufgeführten Positionen folgen ebenfalls aus der soeben beschlossenen Vereinbarung über die IGS und sind in der Vorlage dazu (Vorlage Nr. 745) bereits erläutert. Es handelt sich um die erste Kaufpreisrate in Höhe von 330.000 € und um eine Verpflichtungsermächtigung über rund 3,9 Mio. €, die lediglich zur bilanztechnischen Verrechnung erforderlich ist, da die Stadt vom Landkreis nicht den vollen Buchwert erhält. Eine Zahlung erfolgt also nicht.
- Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss noch folgende Veränderungen in seine Beschlussempfehlung aufgenommen:

Im Ergebnishaushalt:

- 200.000 € für die Sanierung des Münsterplatzes.

Im Finanzhaushalt:

- Streichung der Einnahmen für den Verkauf von Grundstücken am Stapelberger Weg in Höhe von 1.330.000 € sowie der damit verbundenen Aufwendungen für die Ersterschließung in Höhe von 400.000 € und der Lärmschutzwand in Höhe von 1.030.000 €. Dafür sollen jeweils Verpflichtungsermächtigungen für die Ersterschließung in Höhe von 400.000 € und für die Lärmschutzwand in Höhe eines Teilbetrags von 650.000 € aufgenommen werden.
- Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € für den Grundstücksankauf an der Varusstraße.
- Aufnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € für die Erweiterung des Eingangsbereichs der Sporthalle Schleptrup.